



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0119-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR

5085/AB

23. Juni 2010

zu 5138 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 5138/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zahlen in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Die in der Anfrage gestellten Fragen können mit dem Datenbestand der Verfahrensautomation Justiz nicht beantwortet werden. Eine händische Auswertung wäre nur im Rahmen einer aufwändigen wissenschaftlichen Studie durchführbar; im Rahmen einer Anfragebeantwortung wäre sie im vorgegebenen Zeitraum mit den vorhandenen Ressourcen nicht durchführbar. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von der Beantwortung dieser Fragen aufgrund des damit verbundenen, unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwandes absehen muss.

23. Juni 2010

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)